



---

## **Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Grabo - Information zum weiteren Verfahren**

### Sachverhalt:

Auf Grundlage von Beschlüssen des damaligen Gemeinderates Straach wurden die Straßen in Grabo ausgebaut. Dabei wurde auf den Ausbau der Fahrbahn und der Straßenentwässerung sowie die Anlegung des Gehweges auf dem mittleren Teilstück des Haupt-Straßenzuges aus Kostengründen und aufgrund des Zustandes des vorhandenen Betonbelages verzichtet.

Mit Bescheiden vom 30. November 2007 wurden alle Anlieger zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen. Von einem Anlieger wurde Klage eingereicht, die übrigen Widerspruchsverfahren wurden durch die Verwaltungsgemeinschaft ausgesetzt bis zu einer gerichtlichen Entscheidung in dem „Musterfall“.

Mit Urteil vom 30. September 2010 (2 A 21/09 HAL) hat das Gericht die angefochtenen Beitragsbescheide aufgehoben mit der Begründung, dass die sachlichen Beitragspflichten für den Haupt-Straßenzug (noch) nicht entstanden sind, weil die Anlage nicht fertig gestellt ist. Die Voraussetzungen für einen beitragsfähigen Teilstreckenausbau liegen nach Überzeugung des VG Halle, auch unter Beachtung der Rechtsprechung des OVG Magdeburg, nicht vor. Das Gericht sieht aufgrund der vorgelegten Verwaltungsakte nebst Fotodokumentation einen Ausbaubedarf bezüglich der Fahrbahn und des Gehweges im Ortskern. Der Beschluss des Gemeinderates ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidungserheblich, weil das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen eines Ausbaubedarfs allein mit objektiven Kriterien zu begründen ist. Dass objektiv ein Ausbaubedarf besteht, wird auch bekräftigt durch die Aufnahme der Maßnahme „Sanierung Betonstraße Grabo“ in die Prioritätenliste der Investitionen im Gebietsänderungsvertrag.

In der Folge dieses Urteils sind auch in den übrigen bisher ausgesetzten Widerspruchsverfahren für den Haupt-Straßenzug die Beitragsbescheide aufzuheben und die bisher gezahlten Beiträge zurückzuerstatten.

Nach Abwägung der Alternativen habe ich entschieden, dass das restliche Teilstück des Haupt-Straßenzuges 2012/2013 ausgebaut werden soll.

Damit erhält die bisher dreigeteilte Straße ein einheitliches Erscheinungsbild, die Fußgänger können einen durchgehenden Gehweg benutzen und sind nicht mehr gezwungen, zwischendurch auf die Fahrbahn zu wechseln.

Durch den Ausbau des mittleren Teilstücks wird eine angefangene Maßnahme beendet, wodurch auch eine erneute Beitragserhebung möglich wird. Dadurch müssen nicht nur die Anlieger der Neben-Straßenzüge Beiträge bezahlen, sondern es kann eine gleichmäßige

Beitragsbelastung aller Anlieger von Grabo erfolgen, wodurch auch eine Art Beitragsgerechtigkeit für den ganzen Ort erreicht wird.

Die geschätzten Kosten für den restlichen Ausbau belaufen sich auf ca. 165.800 €.

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist, dass hierfür Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm bewilligt werden. Die entsprechenden Anträge beim ALFF werden gestellt.

Für den Fall, dass keine Fördermittel zur Verfügung stehen, behält sich die Stadt vor, zumindest die durchgängig angelegte Teileinrichtung Straßenbeleuchtung im Wege der Kostenspaltung vorzeitig abzurechnen.

Eckhard Naumann